



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

Wald im Klimastress - auf die Jagd kommt es an!

Veranstaltung „Brennpunkt Wildschäden“ am 23.10.2019

Dr. Stefan Schaefer, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Wald im Klimastress

- Stürme, Dürre, Hitze, Borkenkäfer: Bundesweit 180.000 ha, landesweit 10.000 ha Schadflächen; neben Nadelbäumen sind zunehmend auch Laubbäume betroffen; ein dynamischer, fortschreitender Prozess.
- Ziel: Aufbau klimastabiler Wälder - Naturnaher Mischwald, vornehmlich aus heimischem Laub- und Nadelbaumarten, unterschiedlichen Alters.
- Maßnahmen: Wiederbewaldung von Schadflächen (Freiflächen), Waldentwicklung auf den übrigen Flächen (Vorausverjüngung).
- Generationenaufgabe: Heute im Interesse künftiger Generationen.

Wildschäden am Wald: Gesetzliche Vorgaben

- Schalenwildsdichte durch Ausübung der Jagd auf einem waldverträglichen Niveau halten.
- Vorrang der Erfordernisse des Waldbaus und der Vermeidung von Wildschäden vor der zahlenmäßigen Hege der Schalenwildarten.
- Erreichen der waldbaulichen Betriebsziele grundsätzlich ohne Maßnahmen zur Wildschadensverhütung.
- Im Ergebnis: Nicht „Wald ohne Wild“, aber **„Wald vor Jägerinteressen“**. Schutz des Waldes ist die übergeordnete Zielsetzung.

Wildschäden am Wald: Realität

- Die waldbaulichen Gutachten/forstbehördlichen Stellungnahmen zeigen seit 1994 nur geringe Verbesserungen bei den Gefährdungsgraden.
- Bezogen auf die Waldfläche weisen aktuell 62 % der begutachteten gemeinschaftlichen Jagdbezirke und der kommunalen Eigenjagdbezirke eine Gefährdung der waldbaulichen Ziele durch Rehwild auf. Beim Rotwild sind dies 48 %.
- Die Zertifizierungsaudits zeigen ein ähnliches Ergebnis.
- Permanent hohe Verbiss- und Schälsschäden führen zu Mehraufwendungen und Vermögensverlusten, die häufig die Einnahmen aus der Jagdverpachtung überschreiten (Schälsschäden 100 bis 200 €/J/ha, Verbisschäden 20 bis 30 €/J/ha).
- Im Ergebnis: Seit Jahrzehnten stimmen gesetzliche Vorgaben und Realität nicht überein, sie nähern sich nicht einmal an.

Auf die Jagd kommt es an!

- Niemals gab es so viel Schalenwild wie heute. Die Rekordstrecken, die zu keinem Rückgang der Bestände führen, zeigen die Potenziale.
- Die Freiflächen infolge Borkenkäfer- und Dürreschäden sind für das Schalenwild hochattraktiv. Sie bieten nochmals verbesserte Lebens- und Vermehrungsbedingungen.
- Der Beitrag der Jagd zur Entwicklung klimastabiler Wälder ist entscheidend. In den nächsten Jahre, in denen auf den Freiflächen die neue Waldgeneration etabliert wird, sind erhöhte Abschüsse erforderlich. Es geht um den Erhalt des Waldes mit all seinen gemeinwohlorientierten Funktionen!
- Verknüpfungen zwischen forstlicher Förderung und waldverträglicher Wildbewirtschaftung sind vorgesehen.

Auf die Jäger kommt es an! - Und auf die Waldbesitzer!

- Verantwortung der Waldbesitzer: Definition der waldbaulichen Ziele und Auswahl der Jagdausübungsberechtigten. Ein hoher Pachtpreis ist nicht das ausschlaggebende Kriterium, wenn Schäden vermieden und der Wald klimastabiler gemacht werden soll!
- Verantwortung der Jagdausübungsberechtigten: Umsetzung der Ziele der Waldbesitzer; Jagdausübung als Dienstleistung. Entscheidend ist der Zustand des Waldes (und nicht Abschusszahlen).
- Gefragt sind Jäger, die sich mit den Eigentümerzielen identifizieren, aus innerer Überzeugung und mit hohem Engagement handeln. Gefragt sind aber auch Jäger, die ihr Handwerk beherrschen (Effizienz der Bejagung, Bejagungsstrategien).
- Regelungen im Jagdpachtvertrag allein helfen nicht. Auch die Frage „Jagdverpachtung oder Eigenbewirtschaftung?“ ist zweitrangig.

Notwendigkeiten

- Angepasste Schalenwildbestände, die naturnahe Mischwälder ohne Schutzmaßnahmen zulassen. Zäune und Einzelschutzmaßnahmen sind keine probaten Mittel.
- Aktuelle und flächendeckende forstbehördliche Gutachten zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel („Objektive Bestandsaufnahme“) und transparente Kommunikation der Ergebnisse.
- Inhaber des Jagdrechts/Grundeigentümer, die Verantwortung übernehmen und ihre Gestaltungsspielräume im Interesse des Waldes nutzen.
- Untere Jagdbehörden, die das jagdrechtliche Instrumentarium konsequent anwenden (Mindestabschussplan, Verringern des Wildbestandes nach § 38 LJG).
- Überprüfung bestehender jagdgesetzlicher Regelungen (Stichworte: Überjagende Hunde; Bindung des Wildschadensersatzes an Hauptholzarten; verstärkte Berücksichtigung forstwirtschaftlicher Belange bei der Jägerausbildung und Jägerprüfung).

Hilfestellungen

- Zielbildungs- und Entscheidungsprozesse in Jagdgenossenschaften sind viel komplexer als bei Eigenjagdbesitzern.
- Beratungs- und Informationsangebote des Gemeinde- und Städtebundes; vgl. Flyer
- Fachbeirat „Forst und Jagd“ - Weitergehendes Angebot der Beratung und Information vor Ort; über Herrn Maximilian Hauck.
- Es geht um Ihr Grundeigentum, Ihr Waldvermögen – übernehmen Sie Verantwortung, werden Sie aktiv! Beschäftigen Sie sich mit der forstbehördlichen Stellungnahme, befragen Sie den zuständigen Förster, nutzen Sie den Revierbezug im Vorfeld der Abschussvereinbarung zum konstruktiven Dialog mit den Jagdausübungsberechtigten.
- Die Mühe lohnt – Es geht um den Wald, den wir künftigen Generationen hinterlassen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt:

Dr. Stefan Schaefer

dschaefer@gstbrp.de

Gemeinde- und Städtebund

Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz